



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

Zl. 000-11/2023

VERORDNUNG

der Gemeinde Damüls über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.2023 wird gemäß § 9 des Bezügesetzes 1998 idgF verordnet:

§ 1

Monatsbezug

- (1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 39 v. H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügesetzes 1998 idgF.
- (2) Der Monatsbezug erhöht sich, ungeachtet des § 2, alle zwei Jahre, beginnend mit 01.01.2025 im Ausmaß von 1 v. H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügesetzes 1998 idgF.
- (3) Die Bezüge nach Abs. 1 gebühren 14mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 2

Wertsicherung

Der Monatsbezug nach § 1 erhöht sich jährlich entsprechend dem Anpassungsfaktor nach § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

§ 3

Reisegebühren

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters vom 21.06.2010 außer Kraft.



Der Bürgermeister
Stefan Bischof

Erght nachrichtlich an die
Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Angeschlagen am: 14.02.2023
Abgenommen am: